

**Kommunales Umweltschutzprogramm**  
(Positionsbeschreibung der Gemeindeverwaltung)

**VORWORT**

Umweltschutz tut not. Die Gemeindeverwaltung weiß sich mit vielen Mitbürgern in Übereinstimmung damit, dass die Zeit längst gekommen ist, wo uns nur noch Taten gegen weitere Umweltbelastungen helfen. Lippenbekenntnisse helfen uns nicht. Es ist an der Zeit, dass wir daran gehen, uns um die langfristige Sicherung unserer Lebensgrundlagen zu kümmern.

Auch auf Gemeindeebene. Wir können uns nicht länger nur auf den Gesetzgeber verlassen, dass er die Grenzwerte für die Schadstoffbelastung von Luft, Boden und Wasser und weitere Emissionen auf ein für eine gesunde Umwelt förderliches Maß begrenzt oder andere Reglementierungen trifft, die weitere Gefahren für Mensch, Tier und Pflanze eindämmen. Wir selbst also müssen alles machbare unternehmen, um unseren Lebensraum zu schützen und unsere Lebensqualität wieder zu verbessern.

Die Gemeindeverwaltung hat begriffen, dass gerade sie aus ihrer Verantwortung für den Bürger ebenso wie für die Erhaltung der Landschaft wegweisend vorangehen muss, will sie ihre Bürgerschaft motivieren, dem guten Beispiel zu folgen. Wir müssen dringend aktiven und offensiven Umweltschutz betreiben.

Das Umdenken im Verhalten zur Umwelt hat längst eingesetzt. Der Prozess aber, jeden einzelnen in den Bewusstseinswandel mit einzubeziehen, dauert noch an. Es scheint ein langer Weg zu sein. Wir wollen versuchen, diesen Weg etwas abzukürzen. Dadurch, dass die Gemeinde Ihre Möglichkeiten zu einer kommunalen Umweltschutzpolitik aufzeigt und planmäßig darangeht, die Probleme einer Lösung zuzuführen.

Kusterdingen also will einen wirksamen Beitrag zum Umweltschutz leisten. Es ist unser Ziel, mit Bürgern, Verbänden und Vereinen gemeinsam diese schwere Aufgabe anzugehen und sie mit Energie und Nachhaltigkeit zu verfolgen. Der Erfolg hängt entscheidend davon ab, welches Echo unsere Arbeit beim Bürger findet, ob der Bür-

ger also das nötige Maß an Mitverantwortung besitzt, das ihn zu einer Mitwirkung in der uns alle angehenden Frage bewegt. Die Mithilfe des Bürgers ist also gefragt. Wir wollen mit unseren konkreten, und wie wir meinen praktikablen Vorschlägen über Umweltschutzmaßnahmen die Überzeugung wecken, dass das Ziel, auch morgen noch lebenswerte Umweltbedingungen vorzufinden, eine Gemeinschaftsaufgabe ist. Hier kann sich eigentlich niemand aus der Mitverantwortung stehlen.

Wir hoffen, diese Initiative kommt noch zur rechten Zeit. Wir haben vor, einiges auf dem Gebiet der Schonung der Umwelt, der Verbesserung des Landschaftsschutzes und der Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts zu bewegen. Wünschen wir uns alle, dass wir damit langfristig praktische Ergebnisse und spürbare Erfolge für unseren Lebensraum und zur Verbesserung unserer Lebensbedingungen verbuchen können.

Was die Gemeinde in ihrem Wirkungskreis tun kann und was wir schon in die Tat umgesetzt haben, soll das nachstehende „Kommunale Umweltschutzprogramm für Kusterdingen - Anspruch, und Wirklichkeit“ gegenüberstellen (die Gliederung entspricht den Vorschlägen der Arbeitsgemeinschaft des Gemeindetages Baden-Württemberg - siehe „Die Gemeinde“ Nr. 7 vom 15. April 1985).

(Anmerkung: Die Positionen des „Maßnahmen-Katalogs“ (Kursiv gedruckt) enthalten die in der Gemeinde für machbar gehaltenen Vorschläge zum Umweltschutz. Die Positionen „Ergebnis“ (Zwischenbericht) enthält z.T. einen Sachstandsbericht, berichtet über die bisher durchgeführten oder die noch vorzunehmenden konkreten Maßnahmen und die vorgenommenen Richtungsänderungen in der Kommunalpolitik in Sachen Umweltschutz.)

Stand: Februar 1987

## 1. *Luftreinhaltung*

### 1.1 *Wärmedämmung (Dach, Außenwand, Fenster)*

Vollzogene bzw. geplante Maßnahmen an Gemeindegebäuden

#### 1.1.1 *Ortsteil Kusterdingen*

- **Neues Rathaus:**

Der Wärmedurchgangswert der Außenwände sowie der doppelverglasten Fenster entspricht nicht mehr den Wärmeschutzvorschriften. Im Zusammenhang mit einer späteren Renovierung der Fassade (z.B. Fenstererneuerung) wird ein Vollwärmeschutz aufgebracht.

- **Ölmühle (Vereinshaus):**

Das 30 cm starke Ziegelmauerwerk gewährleistet einen einigemaßen ausreichenden Wärmeschutz.

- **Ölmühle (Hausteil):**

Hier wird eine Außendämmung im Zusammenhang mit einer späteren Fassadenrenovierung erforderlich.

- **Altes Rathaus:**

Im Zusammenhang mit dem Umbau und der Renovierung des Gebäudes soll das Fachwerk freigelegt werden und eine ausreichende Innendämmung vorgesehen werden. Ebenfalls sind die Fenster im Zusammenhang mit Umbaumaßnahmen zu erneuern.

- **Bauhof:**

Der Bauhof genügt an dieser Stelle nicht mehr den Anforderungen. Über kurz oder lang wird er in ein neues Gebäude an anderer Stelle umziehen. Sollte das Gebäude in Gemeindebesitz bleiben und für andere Zwecke genutzt werden, sind dämmende Maßnahmen mit einer generellen Sanierung des Gebäudes notwendig.

- **Feuerwehrhaus:**

Im Zusammenhang mit einer späteren Renovierung sollte hier eine Außendämmung und eine Ergänzung der Dachisolierung vorgenommen werden.

- **August-Lämmle-Schule:**

Das Gutachten des Büros Dr. Schäcke und Bayer vom 23.12.1986 belegt, dass für den Altbau eine Außendämmung

der gesamten Fassade mittelfristig erforderlich wird. Sobald eine Fassadenrenovierung notwendig wird, werden die erforderlichen Wärmedämm-Maßnahmen durchgeführt.

- **Turn- und Festhalle:**

Das Gutachten des Büros Dr. Schäcke und Bayer vom 23.12.1986 belegt, dass für den Altbau eine Außendämmung der gesamten Fassade mittelfristig erforderlich wird. Sobald eine Fassadenrenovierung notwendig wird, werden die erforderlichen Wärmedämm-Maßnahmen durchgeführt.

- **Schwimmhalle:**

Das Gutachten des Büros Dr. Schäcke und Bayer hat die dringende Notwendigkeit der Vornahme von Wärmedämm-Maßnahmen ergeben. Die Gemeinde sieht die Baumaßnahme hierfür für das Jahr 1988 vor.

- **Hindenburgstraße 5:**

Im Zusammenhang mit der generellen Sanierung und Renovierung dieses Gebäudes sollte hier eine gründliche Isolierung der Fassade, des Daches und evtl. der Decke über dem Untergeschoss vorgenommen werden. Weiter scheint es zwingend erforderlich, die vielen Einzelbrennstellen, die sehr immissionsträchtig sind, abzustellen und eine Zentralheizung einzubauen.

- **Lindenbrunnenstraße 20:**

Im Zuge der Dorfkernsanierung muss mit einer Renovierung das Dach sowie die Fassade von innen isoliert werden.

- **Emil-Martin-Straße 12:**

Im Falle einer möglichen Renovierung dieses Gebäudes im Rahmen der Ortskernsanierung wird eine Außenisolierung sowie eine Isolierung der Dachflächen nicht zu umgehen sein.

- **Kirchentellinsfurter Straße 5:**

Hier sind die gleichen Maßnahmen wie bei Emil-Martin-Straße 12 erforderlich.

- **Kindergarten in der Hindenburgstraße:**

Vollwärmeschutz bei der Renovierung 1979/80 vollzogen.

### 1.1.2 Ortsteil Wankheim

- **Rathaus:**

Das Dach wurde im Zusammenhang mit der Erneuerung der Dacheindeckung 1984/85 isoliert. Zum gleichen Zeitpunkt wurde die Fassade neu gestrichen. Hier werden jedoch weitere Maßnahmen erforderlich. Es empfiehlt sich hier eine Innenisolierung im Zusammenhang mit der Innenrenovierung der Räume.

- **Kindergarten:**

Im Zusammenhang mit der für 1987 vorgesehenen Sanierung des Daches wird gleichzeitig eine Verbesserung der Dachisolierung durchgeführt werden müssen. Eine Wärmedämmung der Fassade auf der Außenseite erscheint im Rahmen einer späteren Sanierung der Fassade sinnvoll.

- **Obere Straße 20:**

Im Zuge einer Generalsanierung und Renovierung des Gebäudes soll eine Innenisolierung vorgenommen werden. Bei einer unveränderten Nutzung des Gebäudes als Bäckerei soll der bislang mit Kohle beheizte Backofen auf Öl oder Flüssiggasbetrieb umgestellt werden.

- **Kirchplatz 5:**

Eine umfassende Sanierung des Gebäudes steht an. Die Gemeinde wird 1987 eine Entscheidung darüber fällen, ob das Gebäude für eine Nutzung zu öffentlichen Zwecken in Gemeindebesitz bleibt oder aber zur Renovierung und Erhaltung der historischen Bausubstanz an einen privaten Interessenten verkauft wird.

- **Im Käppele 6 und 8:**

Die Gemeinde nimmt eine Renovierung nicht mehr vor. Der Grundbesitz ist zum Verkauf angeboten.

- **Feuerwehrhaus:**

Eine Außenisolierung der Fassade sowie eine Verbesserung der Dachisolierung ist hier erforderlich.

- **Reihenhaus Schönbergstraße:**

Bei einer Renovierung des Außenanstriches des Gebäudes erscheint eine Außenisolierung der Fassade sowie eine Isolierung des Daches erforderlich.

### 1.1.3 Ortsteil Mähringen

- **Härtenschule:**

Bei einer späteren Renovierung der Fassade sollte die gesamte Fassade einen Vollwärmeschutz erhalten, ebenfalls soll eine Dachisolierung vorgenommen bzw. ergänzt werden.

- **Lehrerwohnhaus, Wankheimer Straße 12:**

Hier sind die gleichen Maßnahmen wie in der Härtenschule erforderlich.

- **Rathaus / Feuerwehrhaus:**

Das Gebäude wurde 1979/80 erstellt. Die Wärmedämmung dieses Gebäudes entspricht noch in ungefähr den jetzt geltenden Richtlinien.

- **Kindergarten:**

Bei einer später anstehenden Sanierung des Flachdaches sollte hier eine Verbesserung der Dachisolierung vorgenommen werden.

- **Neckar-Alb-Straße 14:**

Dieses Gebäude soll abgebrochen werden.

- **Turnhalle:**

Isolierung der Decke vor 3 Jahren vorgenommen.

### 1.1.4 Ortsteil Jettenburg

- **Feuerwehrhaus:**

Im Zusammenhang mit später anstehenden Renovierungen sollte hier eine Verbesserung der Dachisolierung und evtl. eine Innenisolierung vorgenommen werden.

- **Kindergarten:**

Die Fassade und das Dach sollten eine Wärmedämmung erhalten.

- **Adam-Fauser-Gäble:**

Dieses Gebäude steht zum Abbruch an.

## 1.2 *Blockheizkraftwerke*

Untersuchungen werden angestellt. Informationsmaterial liegt vor und ist an die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses verteilt. Herr Spannenberger, bei den Stadtwerken Tübingen beschäftigt und aus der Gemeinde stammend, ist als Fachmann auf dem Gebiet anerkannt. Er wird zu einem Fachreferat über dieses Thema eingeladen.

## 1.3 *Nutzung von Gas und Biomasse*

Das Landwirtschaftsamt hat mit Schreiben vom 16.05.1986 Stellung genommen. Die Gemeinde strebt jetzt einen Vortrag des Landwirtschaftsamts vor den Landwirten zur Frage der Nutzung von Gas aus Biomasse an.

## 1.4 *Wärmerückgewinnung*

Das Ingenieurbüro Fromm hat sein Gutachten zur Energieeinsparung bezüglich der Wärmerückgewinnung aus Abwasser von Duschen und Schwimmbecken aktualisiert. Die Untersuchung ergab, dass eine Maßnahme zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht wirtschaftlich ist.

Für sämtliche Ölheizungen in Gemeindegebäuden, vor allem in größeren Gebäuden sollten zur gegebenen Zeit Anlagen zur Entschwefelung der Rauchgase mit Abgaswärmetauscher eingebaut werden. Hier erscheint es jedoch sinnvoll, die technische Entwicklung noch etwas abzuwarten.

Durch den Umbau der Lüftungsanlagen im Jahre 1983 ist in der Turnhalle der Härtenschule eine Wärmerückgewinnung aus Abluft gewährleistet. Ebenfalls wird über eine Entfeuchtungsanlage Energie aus der Abluft in der Schwimmhalle der August-Lämmle-Schule rückgewonnen. Für die Turnhalle der ALS sind keine Wärmerückgewinnungsmaßnahmen erforderlich, da hier eine Umluftanlage vorhanden ist.

### 1.5 *Optimale Nutzung und Überwachung der Regeltechnik*

1. August-Lämmle-Schule: Heizkostenoptimierung  
1986 ist in der ALS zur Steuerung der Heizung eine Anlage eingebaut worden, die entsprechend der Belegung der Klassenzimmer die Heizung im einzelnen regelt.
2. Härtenschule: Heizungsoptimierung vorgesehen.
3. Rathaus Kusterdingen: Heizungsoptimierung vorgesehen.
4. in allen gemeindeeigenen Gebäuden: Witterungshängige Vorlauftemperaturregelung vorgesehen.

### 1.6 *Einbau von Thermostatventilen und Reduzierung der Zimmertemperatur*

In allen gemeindeeigenen Gebäuden vorhanden.

### 1.7 *Regelmäßige Überprüfung der Feuerungsanlagen*

Die regelmäßige Überwachung ist organisatorisch sichergestellt. Die Hausmeister Becker und Knoblich haben einen Lehrgang zur wirtschaftlichen Bedienung der Heizungsanlagen besucht. Hausmeister Becker hat zwischenzeitlich zusammen mit Herrn Kern an einem weiteren Seminar in Sachen Energieeinsparung teilgenommen.

### 1.8 *Verminderung des Elektroenergieverbrauchs*

Eine Untersuchung durch das Büro Thurm & Dinges liegt in Form eines Gutachtens vom 8. September 1986 für die August-Lämmle-Schule vor. Der Bau- und Umweltausschuss hat dazu eine Entscheidung zur Verwendung stromsparender Leuchtstoffröhren getroffen. Nach und nach werden die vorhandenen Beleuchtungskörper ausgetauscht.

### 1.9 *Reduzierung des Energieverbrauchs bei der Straßenbeleuchtung*

Mit Ausnahme der Härtenstraße in Immenhausen ist in der gesamten Gemeinde in der Straßenbeleuchtung die sog. Halbnachtschaltung durchgeführt, d.h. zu einer bestimmten Zeit brennt nur noch ein Teil der Straßenbeleuchtung. Gleichzeitig mit dieser Maßnahme ist die Zahl der ganznachts brennenden Straßenbeleuchtungskörper reduziert worden. Mittelfristig ist die Erneuerung der Beleuchtung in der Härtenstraße in Immenhausen geplant.

### 1.10 *Alternativen im Energiebereich*

Verhandlungen über den Anschluss an die Gasversorgung sind aufgenommen, aber wegen der Unwirtschaftlichkeit nicht weiter verfolgt worden. Die Gemeinde tritt 1987 im Bau- und Umweltausschuss in die Diskussion über das vom April 1986 vorliegende Energieversorgungskonzept der EVS ein.

### 1.11 *Alternative Energiequellen und Verfahren*

Das Büro Fromm hat das Gutachten bezüglich der Nutzung von Solarenergie zur Brauchwassererwärmung für Duschanlagen und Schwimmbad fortgeschrieben und die Wirtschaftlichkeit des Einsatzes einer Wasser-/Wasser-Wärmepumpe zur Heizung des Rathauses Jettenburg untersucht. Ergebnis zum Schwimmbad und Rathaus Jettenburg: Beobachtung der Entwicklung der Energiepreise (unter besonderer Berücksichtigung des Ölpreises). Für Immenhausen ist dieses System momentan „auf Eis gelegt“ wegen der Unregelmäßigkeit der Schüttung des Brunnens in der Härtenstraße.

### 1.12 *Gebote und Verbote zur Luftreinhaltung*

siehe Dienstanweisung über Tempolimit für Dienstfahrzeuge in Ziffer 1.16.

Gemeinde Kusterdingen - Landkreis Tübingen  
Sammlung des Ortsrechts

I / I / 9  
Kommunales Umweltschutzprogramm

*1.13 Verminderung der Schwefeldioxyd- und Stickoxydemissionen bei Verwendung von Heizöl*

Hier gilt wie bei der Wärmerückgewinnung bereits erwähnt, dass zunächst die technische Entwicklung bezüglich der Rauchgasentschwefelung abzuwarten ist. Alsdann sollten bei den größeren Anlagen speziell in der August-Lämmle-Schule und in der Härtenschule vorrangig solche Anlagen eingesetzt werden. Bei der Anlage Härtenschule müsste jedoch die Planung für den Hallenanbau abgewartet werden.

Im übrigen wurde durch den Einbau neuer Heizkessel in der Härtenschule, Kindergarten Jettenburg, Kindergarten Mozartstraße, Kindergarten Hindenburgstraße, in den Rathäusern Mähringen und Wankheim, der Heizölverbrauch wesentlich reduziert. Mit der Kesselerneuerung wurden auch modernere Brenner eingebaut, die mit wesentlich verringertem Schadstoffausstoß arbeiten.

Die Fortschritte durch die Energieeinsparungsmaßnahmen zeigen sich in der Entwicklung beim Ölverbrauch in Gemeindegebäuden:

*1.13 Verminderung der Schwefeldioxyd- und Stickoxydemissionen bei Verwendung von Heizöl*

Gebäude	1982	1983	1984	1985	1986
August-Lämmle-Schule	147.000	-109.950	-85.300	+96.610	-56887
Härtenschule	35.000	-32.260	-30.200	-23.260	+28.109
Kindergarten Jettenburg	8.400	+12.000	+11.215	-7.470	-7.442
Kindergarten Mähringen	7.650	-7.350	+10.450	-7.700	-7.400
Kindergarten Mozartstraße	5.040	+5.040	+5.600	+8.800	+6.816
Kindergarten Hindenburgstraße	5.700	+6.200	+8.300	+8.800	-6.800
Rathaus Wankheim	17.640	+19.590	-17.500	-16.510	-11.747
Rathaus Mähringen	5.900	-5.900	+9.400	-5.650	+7.831
Rathaus Kusterdingen ab Mai	3.125	+7.330	+13.110	+13.290	-8.789
Feuerwehrhaus Jettenburg	5.720	-8.340	+9.340	-7.100	+9.097
Feuerwehrhaus Kusterdingen	8.000	+8.570	+8.700	+10.990	-7.743
Gesamtverbrauch in Liter	249.175	223.000	209.115	202.800	158.661
Einsparung in % gegenüber 1982		-10,5	-16,0	-19,0	-36,0

(-+: Veränderung gegenüber Vorjahr)

#### 1.14 *Verwendung von schadstoffarmen Kraftfahrzeugen*

Die bei der Gemeinde im Einsatz befindlichen Dienstfahrzeuge bzw. die Fahrzeuge des Bauhofes sind mit Ausnahme eines Fahrzeuges mit Dieselmotoren ausgestattet.

#### 1.15 *Förderung des ÖPNV*

Die Gemeinde betreibt den Anschluss der Ortschaft Jettenburg an den Stadtverkehr Tübingen durch Zulassung des Omnibusverkehrs auf der Strecke der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Jettenburg und Kusterdingen.

#### 1.16 *Verkehrsberuhigende und verkehrslenkende Maßnahmen*

1. Teilnahme am landesweiten Versuch zur Einführung einer Zonengeschwindigkeitsbegrenzung für Bereiche in allen Teilorten. Erfolg war unserem Antrag nur für die Aspenhausiedlung beschieden. Für die gesamte Ortslage von Jettenburg ist ein Antrag auf generelle Einführung der Geschwindigkeitsbegrenzung vom Landratsamt Tübingen am 04.09.1986 abgelehnt worden.
2. Verhängung eines Tempolimits für die Dienstfahrzeuge und die Fahrzeuge des gemeindlichen Bauhofs seit Mitte November 1984
  - 40 km/h innerorts
  - 80 km/h außerorts
  - 100 km/h auf Autobahnen
3. Antrag auf Anordnung einer generellen Geschwindigkeitsbegrenzung für alle Ortslagen in ganz Kusterdingen: Ein entsprechender Antrag der Gemeinde aus dem Jahre 1986 ist vom Landratsamt durch Erlass vom 16.12.1986 abgelehnt worden.
4. Empfehlung eines Tempolimits auf den Innerortsstraßen: Nach der Ablehnung einer generellen Geschwindigkeitsbegrenzung für die Innerortsstraßen in Kusterdingen durch das Landratsamt will die Gemeinde versuchen, einen Appell an die Kraftfahrer auf freiwillige Einhaltung einer auf 40 km/h reduzierten

Geschwindigkeit innerhalb Orts durch entsprechende Hinweisschilder zu erreichen. Zu diesem Zweck wurde bei der August-Lämmle-Schule, ein Wettbewerb zum Thema Verkehrssicherheit im allgemeinen, insbesondere aber für Fußgänger durchgeführt. Mit dem Wettbewerb sollten Entwürfe für Hinweisschilder an den Ortseingängen der Teilgemeinden gefunden werden, die zum langsameren Fahren auffordern. Zwei Arbeiten sind aus dem Wettbewerb ausgewählt worden. Derzeit wird ihre Verwendbarkeit geprüft. Die Schilder sollen 1987 zur Aufstellung gelangen.

5. Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Stadtautobahn  
Der Vorschlag des BUA vom 18.09.1985 ist vom Landratsamt abgelehnt worden. Der Vergleich mit der Geschwindigkeitsbegrenzung bei Betzingen kommt deshalb nicht zum Tragen, weil die Kurvenradien auf diesem Straßenabschnitt lediglich für eine Geschwindigkeit von 100 km/h ausgelegt sind.
6. Einführung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen  
Zur Verkehrsberuhigung in der Mozartstraße in Kusterdingen hat der Bau- und Umweltausschuss einen Planungsauftrag vergeben, nachdem ein Modellversuch des ADAC ein positives Ergebnis über eine Versuchsphase mit mobilen Verkehrseinrichtungen zeitigte.  
Verkehrsberuhigende Maßnahmen in abgeschwächter Form wird es auch für die Friedrich-List-Straße geben. Die Baumaßnahmen können allerdings erst mit der endgültigen Herstellung der Friedrich-List-Straße auf ihrem gesamten Abschnitt realisiert werden. Ein Zeitpunkt steht hierfür heute noch nicht fest.  
Dasselbe gilt für Teile der Hindenburgstraße und der Kirchentellinsfurter Straße, soweit sie im Sanierungsgebiet liegen. Straßenraumgestaltung soll dort zu verminderter Geschwindigkeit führen. Planungen für den Ausbau der Neckar-Alb-Straße in Mähringen und der Aughterstraße in Jettenburg haben dasselbe Ziel (Ausbau nach dorfgerechten Maßstäben) im Auge.

### 1.17 Förderung des Fahrradverkehrs

1. Das Radwegenetz in Kusterdingen ist vollständig in die Radwegkarte des Landkreises Tübingen aufgenommen. Das Wegenetz ist voll ausgeschildert.

2. Die Gemeinde wird im Rahmen der Ausweisung von Baugebieten soweit als notwendig Radwege einplanen. Für das Baugebiet „Untere Wolfsgrube“ in Kusterdingen ist dies bereits Inhalt der Planung.
3. Entsprechend dem Radwegenetz des Kreises wird die Gemeinde nach und nach die Lücken im Radwegenetz auf ihrer Gemarkung schließen.

## **2. L ä r m s c h u t z**

### *2.1 Gebote und Verbote in der örtlichen Umweltschutz-Verordnung*

siehe Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung vom 24. März 1981

### *2.2 Lärmvorsorge an Gemeindestraßen*

Bedarf bisher nicht vorhanden.

### *2.3 Lärmsanierung an der Stadtautobahn*

1. Geschwindigkeitsbegrenzung  
s. Ziffer 1.16 Nr. 5.
2. Lärmschutzwall  
Der Lärmschutzwall wird als planerische Maßnahme in den Flächennutzungsplan aufgenommen. Das Änderungsverfahren ist im Gange. 1987 soll der Grunderwerb für den Lärmschutzwall abgewickelt werden.

### *2.4 Lärm aus gemeindlichen Einrichtungen*

Die Gemeinde strebt Zug um Zug den Austausch ihrer Zweitaktrasmäher gegen Viertaktrasmäher an. 1986 wurde bereits ein neuer Viertaktrasmäher beschafft.

### 2.5 *Aufstellung lärmarmen Altglascontainers*

Der Einsatz solcher lärmarmen Altglascontainers kommt, wenn überhaupt, nur für die Ortschaften Immenhausen und Wankheim in Frage, da sich nur dort die Wohnbebauung in unmittelbarer Nachbarschaft der Container befindet.

### 2.6 *Fluglärm*

Der Betrieb von Flugmodellen mit Verbrennungsmotoren ist in der Vergangenheit u.a. zum Schutz von bewohnten Gebieten unterbunden worden.

## **3. Gewässerreinigung**

### 3.1 *Wasser*

#### 3.1.1 *Erweiterung bestehender Wasserschutzgebiete*

Untersuchung im Rahmen der Verbesserung der Wasserversorgung für die Kerngemeinde Kusterdingen kann ergänzend in Auftrag gegeben werden.

Und: auch der Gesetzgeber plant, die Wasserschutzgebiete künftig räumlich auszudehnen.

#### 3.1.2 *Überwachung von Grundwasser und Trinkwasser*

Die Gemeinde führt entsprechend der Trinkwasserschutzverordnung eine regelmäßige Untersuchung des Eigenwassers durch.

#### 3.1.3 *Aufgaben der Wasserversorgungsunternehmen (Gemeinden und Zweckverbände)*

– *Durchführung von Rohwasseruntersuchungen*

Es gilt das unter Ziffer 3.1.2 Gesagte.

#### *3.1.4 Einschränkung der Landschaftsversiegelung*

1. Festplatz Jettenburg wurde als Schotterrasen angelegt.
2. Der Parkplatz für den Sportplatz Mähringen beim ehemaligen Bahnhof Mähringen ist als Schotterrasen angelegt worden.
3. Der Parkstreifen beim Friedhof in Wankheim ist ebenfalls als Schotterrasen angelegt worden.
4. In die Bauvorschriften der Bebauungspläne wird seit längerem die Empfehlung aufgenommen, Garagenzufahrten und -vorplätze mit Rasengittersteinen zu belegen. Es ist nunmehr rechtlich zulässig, diese Empfehlung in eine Vorschrift zu kleiden. Für das Baugebiet „Untere Wolfsgrube“ ist hiervon bereits Gebrauch gemacht worden.

#### *3.1.5 Verzicht auf Grabenverbau und Bacheindolung*

Für den Bach Nr. 1 in Mähringen/Lumpenbach Jettenburg wird eine naturgetreue Unterhaltungsmaßnahme angesteuert. Fachbehörden sind eingeschaltet. Zur Zeit berät der Ortschaftsrat Mähringen über eine Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes dazu.

#### *3.1.6 Senkung der Schadstoffbelastung der Böden*

1. Verzicht auf den Einsatz von chemischen Pflanzenbehandlungsmitteln auf öffentlichen Grünanlagen der Gemeinde seit 1985.
2. Reduzierung der Verwendung von Kunstdünger auf den Sportplätzen seit 1985.

#### *3.1.7 Sparsamkeit beim Wasserverbrauch (wie z.B. Auffangen von Regenwasser)*

1. In den Spülklosettanlagen sämtlicher öffentlich genutzter Gemeindegebäude ist der Einbau von Wasserstoppnern für geringere Spülmengen vollzogen.

2. Unbürokratische Zulassung der Nutzung eigenen Brunnenwassers zur Bewässerung des Gartens.
3. Die Duschanlagen in öffentlichen Einrichtungen sind so umgebaut worden, dass sie mit Zeitschaltern versehen sind und nur für eine bestimmte Dauer Wasser abgeben.

### 3.1.8 *Einschränkung des Einsatzes von Streusalz*

Streusalz darf nach der 1984 geänderten Streupflichtverordnung der Gemeinde nur in besonderen Fällen eingesetzt werden. Für den Winterdienst hat die Gemeinde 1985 einen neuen Doppelkammerstreuer beschafft um umweltgerecht eine Mischung aus Salz und Splitt streuen zu können.

## 3.2 *Abwasser*

### 3.2.1 *Sparsamkeit bei Verwendung von Wasch- und Reinigungsmitteln und Beschaffung umweltverträglicher Mittel*

Die Gemeinde ist über das Umweltbundesamt im Besitz der Übersicht über umweltfreundliche Produkte. Bei Beschaffungen werden künftig Produkte mit dem Umweltzeichen bevorzugt. Entsprechende Anweisung ist erfolgt.  
Die Gemeinde veröffentlicht regelmäßig die Neufassung der vom Umweltbundesamt herausgegebenen Listen über umweltfreundliche Produkte.

### 3.2.2 *Veröffentlichung der Härtegrade des Wassers*

1. Regelmäßige Hinweise im Gemeindeboten erfolgen (aufgrund gesetzlicher Vorschrift).
2. Die Angabe der Wasserhärte wird in die 3. Auflage der gemeindlichen Info-Broschüre aufgenommen.
3. Die Verbrauchsabrechnung über den Wasserzins enthält seit 1987 eine Angabe über die Wasserhärte.

4. Ändert sich durch eine Umstellung im Wasserbezug wegen Baumaßnahmen am Rohrnetz oder dergleichen die Zusammensetzung des Wassers, erfolgt ebenfalls ein Hinweis über den geänderten Härtegrad des Wassers.

#### **4. Naturschutz und Landschaftspflege**

##### *4.1 Schutz des Bodens*

##### *4.1.1 Eindämmung des Landverbrauchs*

###### *– im Wohnungsbau*

1. Organisches Wachstum ist als programmatische Zielsetzung die inhaltliche Aussage des gemeindlichen, 1984 verabschiedeten Entwicklungskonzepts.
2. Ausweisung kleinerer Bauplätze (Stichwort: flächensparendes Bauen) in neu zur Erschließung kommenden Baugebieten und verstärkte Berücksichtigung verdichteter Bebauung in den Bebauungsplänen (z.B. „Untere Wolfsgrube“).
3. Ein entsprechender Baulandpreis soll regulierend auf die Nachfrage nach Gemeindebauland einwirken.
4. Die Gemeinde will anstreben, dass vor Ausweisung neuer Baugebiete vorhandene Baulücken im Innern überplant werden.

###### *– in Gewerbegebieten*

1. Das Gewerbegebiet „Löhlen“ in Kusterdingen ist kleinräumig (ca. 1,5 ha) erweitert worden. Weitere gewerbliche Bauflächen sollen in Kusterdingen nicht ausgewiesen werden.
2. Die Gemeinde stellt ihre gewerblichen Bauplätze nur ortsansässigen Betrieben, die der Versorgung der Bürgerschaft dienen, zur Verfügung. Damit soll mit den zur Verfügung stehenden Flächen restriktiv umgegangen werden.

– *im Straßenbau*

1. Reduzierung der Verkehrsfläche in bereits bestehenden Wohngebieten, wie z.B.
  - Rohwiesen in Immenhausen (bereits durchgeführt)
  - Haldenäcker in Immenhausen (in der Planung)
  - Bubwiesenweg in Jettenburg (in der Diskussion)
  - Neckar-Alb-Straße in Mähringen (in der Planung)
2. Beachtung des Grundsatzes „Ausbau vor Neubau“ im Rahmen des Verkehrskonzeptes für den Hauptort Kusterdingen
3. Planung verringerter Straßenquerschnitte im geplanten Wohngebiet „Untere Wolfsgrube“ in Kusterdingen
4. Erfolgreiche Einflussnahme auf einengenden Ausbau der K 6905 Immenhausen-Mähringen
5. Einengung des Landverbrauchs beim Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Kusterdingen und Jettenburg (der Ausbau der Straße ist vorerst zurückgestellt worden).
6. Erfolgreicher Vorstoß bei der Stadt Reutlingen auf Verzicht der Benutzung der Trasse der ehemaligen A 84 zum Neubau der L 384 im Zuge der Ortsumgehung von Ohmenhausen.
7. Beim Bau von Straßen mit nur einseitigem Gehweg und der Anlegung eines Schrammbords soll künftig über die Bebauungsvorschriften geregelt werden, dass der Schrammbord unbefestigt bleibt und vom Grundstücksanlieger mitbenutzt werden kann. Auf einer Tiefe von 0,50 m (bleibt im Eigentum der Gemeinde und gehört zum Straßenraum) sind allerdings Anpflanzungen über 0,40 m Höhe unzulässig.

#### 4.1.2 *Erhaltung der Bodenqualität*

– *durch Auflagen bei der Verpachtung gemeindeeigener Grundstücke*

Auf den landwirtschaftlich genutzten und verpachteten Grundstücken hat der Bewirtschafter eine Anwand von 1 m Tiefe stehen zu lassen. Diese darf nicht mit Spritzmitteln und Dünger behandelt werden. Der Pächter hat diese Flächen zu pflegen. Bis zum Abschluss neuer Pachtverträge ist ein entsprechender Appell an die Landwirte zu richten. Bei Gemeindegrundstücken, die an Bachläufe anstoßen, beträgt die Anwand mindestens 2 m zum Bach.

– *Reduzierung des Verbrauchs an Kunstdünger*

1. siehe unter 3.1.6
2. Auf den Grünflächen der Gemeinde wird kein Torf mehr eingesetzt. Künftig kommt der aus pflanzlichen Abfällen gewonnene Kompost zur Verwendung. Rindenmulch wird seit Jahren auf die Grünanlagen verbracht.

– *durch Einsatz eines Mulchgerätes*

Seit 1985 werden die bislang an der Hülbe/Holzweiden gesammelten pflanzlichen Abfälle nicht mehr verbrannt sondern mit einem Mulchgerät verkleinert und zu Kompost aufbereitet. Der Sammelplatz ist zwischenzeitlich auf die Schinderklinge verlegt und dort zentral für die ganze Gemeinde eingerichtet.

#### 4.2 *Schutz des Baumes*

##### 4.2.1 *Neupflanzungen*

1. Baumpflanzungen in den letzten Jahren
  - 1.1 7 Bäume entlang der Mozartstraße. 2 kommen noch hinzu.

- 1.2 11 Bäume entlang der Sportanlage in der Jahnstraße (Aktion im gesamten Gewerbegebiet fand leider nicht das gewünschte Echo bei den Grundstückseigentümern. Die Maßnahme der Durchgrünung entlang der Straßen scheiterte.)
  - 1.3 7 Bäume vor dem neuen Rathaus und der Ölmühle
2. Baumpflanzaktion 1985
- 2.1 37 Bäume entlang des Haldenrings
  - 2.2 5 Bäume auf der Grünanlage Ecke Heusteigstraße/Friedrich-List-Straße
  - 2.3 55 Bäume rund um den alten Sportplatz/Festplatz in Kusterdingen
  - 2.4 Die Pflanzung neuer Bäume wurde fortgesetzt. In Kusterdingen entlang des Mürbelewasen, im Gewann Kurzhart und entlang des Holzwiesenweges. In Wankheim auf der Anlage „Im Heckenwert“.
  - 2.5 Zur Anlage neuer Baumwiesen werden in jeder Ortschaft geeignete Gemeindegrundstücke ausgewählt. Diese Baumwiesen sollen ebenso wie bereits bestehende, für den Fall, dass sie keinen Pächter finden, von der Gemeinde gepflegt und jährlich 2 mal gemulcht werden.

Die Vorschläge aus den Ortschaften:

– Kusterdingen:

Die Wiesengrundstücke der Gemeinde weisen bereits weitgehendst einen Baumbestand aus. Dieser Baumbestand soll, sofern notwendig, ergänzt werden. Hauptsächlich gilt dies für die Gewanne „Erlen“ und „Kohl“.

– Immenhausen:

Der vorhandene Baumbestand ist ausreichend. Auch hier kommt allenfalls eine Ersatzbepflanzung in Frage.

– Jettenburg:  
Die ehemalige Erddeponie zwischen Lumpenbach und B 28

– Mähringen:  
Die Ausweisung weiterer Obstbaumwiesen wird vom Ortschaftsrat nicht befürwortet.

– Wankheim:  
Der Ortschaftsrat schlägt folgende Gewanne vor: Farrenwiese (Südseite), neuer Aspenhau, Buchhalde, neue Wiese, nördlich vom Bolzplatz, Wengert.

2.6 Entlang von Straßen, Wegen und Bachläufen sollen auf genügend breiten öffentlichen Restflächen Bäume gepflanzt werden.

Vorschlag aus Jettenburg:

- Pflanzung entlang der Kreisstraße nach Mähringen (Hochstämme),
- Pflanzung entlang der Straße im Bereich des Knotens mit der B 28 (Hecken),
- Pflanzung entlang der B 28 (Hecken)
- Pflanzung entlang Lindenbach und Segaderbach (Hecken).

2.7 Der Gemeinde gelang es, für die Pflege Ihres Baumbestandes auf Markung Kusterdingen Berthold Grauer als Baumwart zu gewinnen.

#### 4.2.2 Hochzeitsbäume

Vorschlag:

Die Gemeinde gibt an Hochzeitspaare Baumgutscheine im Wert von 30,- DM aus. Das jungvermählte Paar kann damit entweder auf dem eigenen Grundstück oder auf einem Gemeindegrundstück seinen Hochzeitsbaum pflanzen und die Patenschaft hierüber übernehmen.

Die Ortschaften haben folgende Plätze benannt:

- Kusterdingen:  
Wiese vor dem Hundeheim

- Immenhausen:  
Gewann „Kleiner Auchtert“ an der Straße nach Stockach
- Jettenburg:  
Ehemalige Erddeponie zwischen Lumpenbach und B 28
- Mähringen:  
Gewann „Auchtert“ (Flurstück Nr. 2350)  
Grünanlage zwischen Brühlstraße und Blumenstraße
- Wankheim:  
beim Bolzplatz

#### *4.2.3 Bestandsaufnahme und Sicherung der Bäume in neuen Baugebieten durch die Bebauungsvorschriften*

Im Rahmen der Bauleitplanung sind erhaltenswerte Bäume zu erfassen und kartenmäßig aufzunehmen. Im Rahmen der Bebauungsvorschriften sollen Bäume mindestens solange als erhaltenswert gesichert werden, bis eine Ersatzplanung im Rahmen der Gartengestaltung an die Stelle des alten Baumbestandes treten kann.

#### *4.2.4 Baumgutscheine für Bauherren*

Vorschlag:

Jeder Bauherr erhält einen Baumgutschein über 30,- DM bei Einreichung seines Baugesuches. Bei Vorlage des Nachweises über die Pflanzung des Baumes und Rückgabe des Gutscheines erfolgt die Auszahlung.

### *4.3 Erhaltung von Flora und Fauna (Biotopvernetzung)*

siehe Ziffer 4.3.2

#### *4.3.1 Ausweisung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten*

Nach dem Landschaftsentwicklungskonzept ist

1. als Landschaftsschutzgebiet das Gebiet östlich von Jettenburg mit Erlenbach, Lindenbach und Segaderbach
2. als Naturdenkmal
  - die Linde vor dem Gebäude „Bei der Linde 12“
  - die Linde vor dem Friedhof in Mähringen

vorgeschlagen

#### 4.3.2 Systematischer Biotopschutz durch

- *Bestandserfassung der wichtigsten Lebensräume (Biotope) und Lebensgemeinschaften von Pflanzen und Tieren (Biozöosen)*

Bestandsaufnahme erfolgte im Rahmen der Aufstellung des Landschaftsentwicklungskonzepts. Vorschläge zur Sicherung bestehender und zur Ausweisung neuer Biotope sind gegeben ebenso wie zur Erhaltung von Grünzäsuren. Die Biotopkartierung des Landkreises ist im Bau- und Umweltausschuss bereits im Dezember 1985 behandelt worden. Auf diese Sitzung hat die Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Tübingen erst am 06.11.1986 reagiert. Die Biotopkartierung wird von dort auf den neuesten Stand gebracht und nach Vorlage bei der Gemeinde dem Gemeinderat unterbreitet.

- *Bereitstellung von geeigneten Gemeindegrundstücken zur Anlegung neuer Biotope durch Albverein, BUND, DBV, OGV, VfOGuL mit dem Ziel der Herstellung einer Biotopvernetzung*

Ein erster, kleiner Anfang ist gemacht. Es wurden überlassen:

- in Kusterdingen:
  - die ehemalige Freizeitanlage Lindenau zur Anlegung eines Vogelschutzgehölzes durch den Schwäbischen Albverein
  - Bei der August-Lämmle-Schule eine Fläche für ein Feuchtgebiet

- in Immenhausen:
  - ein Grundstück im Bereich des Kalten Brunnen zur Anlegung eines Feuchtgebiets an den Deutschen Bund für Vogelschutz
- in Jettenburg:
  - eine Fläche im Gemeindewald „Pflasterrain“ zur Anlegung eines Feuchtgebiets
  - Vorschlag auf Anlegung eines Tümpels im Gewann „Erlach“
- in Mähringen:
  - eine Fläche bei der Härtenschule zur Anlegung eines Feuchtgebiets durch die Schule mit Unterstützung durch den BUND
- in Wankheim:
  - Flächen auf den beiden ehemaligen Deponien Schinderklinge und Bahnau zur Anlegung von Feuchtgebieten durch den BUND und den DBV.

In Gesprächen mit den oben genannten Organisationen und Vereinen wäre abzuklären, wo sich die Anlage weiterer Biotope anbietet.

#### *4.3.3 Pflanz- u. Pflegemaßnahmen von Bäumen, Obstbaumgrundstücken und sonstigen Gemeindeflächen*

1. Die Gemeinde hat 1984 ein Programm zur Ergänzung des Baumbestandes auf ihren Grundstücken auf Markung Kusterdingen aufgestellt. Zug um Zug sollen in den nächsten Jahren die in der Vergangenheit abgegangenen Bäume ersetzt werden bzw. eine allmähliche Durchgrünung der Ortschaft erzielt werden.
2. Die Gemeinde hat bereits 1979/80 allen vom Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Kusterdingen und Jettenburg betroffenen Grundstückseigentümern die Pflanzung eines (Obst-)Baumes zugesichert.
3. Auch im Landschaftsentwicklungskonzept sind Baumpflanzungen entlang von Straßen zur optischen Auflocke-

rung des Straßenbandes und zur Bereicherung des Landschaftsbildes vorgeschlagen.

4. Auf verschiedenen Gemeindegrundstücken wird seit 1984 nur noch eine extensive Pflege durchgeführt, wie z.B. Wald-, Straßen- und Wegeränder, Böschungen, Raine, sonstige Restflächen, auch Streifen entlang von Bachläufen. Auch auf die Erhaltung der Waldränder wird jetzt sorgfältig geachtet.
5. Im Turnus von zwei Jahren wird in der Gemeinde eine Markungsputzete, insbesondere mit Unterstützung durch die Vereine durchgeführt.
6. Die Übertragung einer Bachpatenschaft an den DBV in Immenhausen ist für die gemeindeeigenen Grundstücke bereits erfolgt. Die Übertragung von weiteren Bachpatenschaften von Privatgrundstücken kann nur mit Zustimmung der Eigentümer erfolgen.
7. Wegen des günstigsten Zeitpunkts zum Mulchen von Wiesengrundstücken hat Gemeinderat Fritz Braun zugesichert, sich Informationsmaterial zu besorgen.  
Anmerkung: Die Anlegung von Blumenwiesen anstelle der Beibehaltung von Grünanlagen innerhalb Orts stößt in keiner Ortschaft auf Gegenliebe. Die Flächen dazu sind teilweise zu klein und für diesen Zweck nicht geeignet.

## **5. Gemeindliche Planung**

- 5.1 *Grundsatz:*  
*Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes im weitesten Sinne bei gemeindlichen Planungen*

Mit der Aufstellung der Entwicklungsplanung (1979 von der Verwaltung initiiert, 1984 vom Gemeinderat verabschiedet) ging Kusterdingen einen neuen Weg. Landschaftsentwicklungskonzept und (ortsbauliches) Entwicklungskonzept verfolgen nachstehende Zielsetzungen:

- organisches Wachstum durch eine bedarfsorientierte Siedlungspolitik

- Erhaltung der natürlichen Landschaft der Härten
  - durch planerische Sicherung der Grünzäsuren
  - durch strenge Prüfung, ob bei der Planung neuer Baugebiete ökologisch bedingte Zielkonflikte vorliegen zwischen Landwirtschaft/Landschaftsschutz und günstiger Baulandeigenschaft
  - durch Unterschutzstellung wertvoller Landschaftsteile
  
- Eindämmung des Landverbrauchs für Wohnen und Gewerbe
  - durch Reduzierung der Grundstücksgrößen
  - durch vertretbare Verdichtung beim Wohnungsbau
  - durch Verkleinerung des Gemeinsamen Wirtschaftsgebietes
  - durch Beschränkung in der Abgabe von Gewerbebauplätzen

Unsere Entwicklungsplanung ist wegweisend. Sie stellt im allgemeinen das planerische Grundkonzept für einen schonenden Umgang mit dem Grund und Boden unter weitgehendster Rücksichtnahme auf Landschaftsschutz und Umweltschutz dar.

Sie ist das Ergebnis eines klaren Willensbildungsprozesses im politischen Entscheidungsgremium der Gemeinde, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass wir und unsere Nachfahren auch morgen noch lebenswerte Lebensbedingungen in unserer Heimatgemeinde vorfinden. Kusterdingen hat damit frühzeitig damit begonnen, eine Planungspolitik im Zeichen des Schutzes von Natur und Umwelt zu betreiben.

Das Landschaftsentwicklungskonzept und das Entwicklungskonzept im besonderen sollen unsere Einflussnahme auf übergeordnete (überörtliche) und fachbezogene Planungen verstärken. Aber sie sollen auch ernstzunehmende eigene Überlegungen zu Fachplanungen aus der (besseren) Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten sein. Unsere konkreten Planungen verfolgen das Ziel einen möglichen (alternativen) Diskussionsbeitrag zum Landschaftsplan des Nachbarschaftsverbandes Reutlingen/Tübingen darzustellen und eine Grundlage für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans abzugeben.

5.2 *Grundsatz:*  
*Gegenseitige Rücksichtnahme auf die Interessenslage bei vorhandener Bebauung in der Gemengenlage*

Ähnlich wie in der Entwicklungsplanung übernimmt die Gemeinde auch in der Frage des Problemfalles des Nebeneinanders zwischen Landwirtschaft und Wohnen auf dem Dorf eine Art Vorreiterrolle.

Wir haben Bebauungspläne für unsere Dorfgebiete in Bearbeitung, die Bestand und Erweiterungsmöglichkeiten der vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe planerisch absichern sollen. Das „sonstige Wohnen“ soll im dörflichen Bereich zwar gestattet sein, aber es darf die Existenz und die Zukunftssicherung der bestehenden Landwirtschaft nicht stören. Am Beispiel Wankheim hat das Planungsbüro Krisch und Partner eine Bestandserfassung durchgeführt. Mit dem Regierungspräsidium sind Lösungsmöglichkeiten abgesprochen. Eine Behandlung im Ortschaftsrat hat stattgefunden. Jetzt steht eine Information vor der Landwirtschaft an.

### 5.3 *Einrichtung einer Umweltschutzspalte im Gemeindeboten*

In der Umweltschutzspalte „Umweltschutz tut not“ erfolgen ständige Hinweise auf

- Öffnungszeiten der Schadstoffsammelstelle
- Standorte der Container zur Wiederverwertung von Rohstoffen
- (im Winter) Hinweise auf die Stellen, wo die Gemeinde Streugutbehälter mit Splitt bereitstellt
- regelmäßige Veröffentlichung von Hinweisen zum Umweltschutz (Umwelttipps und Bekanntgabe der Liste über umweltfreundliche Produkte).

Appelle an Landwirte:

- Verzicht auf Einsatz von Spritzmitteln auf 2 m Ackerrandstreifen
- Bäume pflanzen und pflegen an Stirnseiten oder Obstbaumwiesen
- Anwand stehen lassen
- Verzicht auf Bewirtschaftung eines Streifens entlang von Wasserläufen.